



Ausschuss für Heimat und Kommunales (23.) und Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:23 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“
nicht ausbremsen**

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Ausschuss für Heimat und Kommunales (23.)

15.09.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 23. Sitzung des Kommunalausschusses begrüßen. Für uns Abgeordnete ist es heute schon die zweite Sitzung, ich begrüße Sie aber explizit und herzlich zur heutigen Anhörung.

Die Anhörung führen wir als federführender Ausschuss für Heimat und Kommunales gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung durch. Dessen Vorsitzende, Frau Kollegin Ellen Stock, kann heute aufgrund einer anderweitigen terminlichen Verpflichtung leider nicht an der gemeinsamen Anhörung teilnehmen. Für die Statistik: Für uns ist es – wie schon gesagt – die 23. Sitzung und für den Ausschuss Bauen, Wohnen und Digitalisierung ist es die 20. Sitzung.

Der ebenfalls zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beteiligt sich nachrichtlich an dieser Anhörung.

Ich darf Sie, insbesondere die Sachverständigen, ganz herzlich begrüßen und bedanke mich dafür, dass Sie – mal wieder – einen Freitagnachmittag mit uns verbringen bzw. diesen für die Sache opfern. Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag der Fraktion der FDP „Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen“ (Drucksache 18/4133).

Es gibt Sachverständige, die sich mittels Videokonferenz zugeschaltet haben. Diese Möglichkeit ist gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 2. September letzten Jahres derzeit machbar. Zugeschaltet werden sollten – so ist es mir zumindest angekündigt – vier Personen: vom Städtetag NRW Herr von Lojewski, vom Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden Herr Röhnert, von der Ruhr-Universität Bochum Herr Professor Dr. Löschel und von der Stadt Wuppertal ist Herr Braun telefonisch zugeschaltet. Damit haben wir alle, herzlich willkommen.

Eine generelle Videozuschaltung von Mitgliedern der Ausschüsse sowie der Referenten der Fraktionen bzw. der Landesregierung ist seit dem Beschluss des Ältestenrats auch möglich. Nur zur Info für alle noch einmal: Das verbindet sich nicht mit einem Rede- oder Abstimmungsrecht, dafür muss man hier präsent sein.

Zum Ablauf der Anhörung: Es gibt ein paar allgemeine Verständigungen, die wir eigentlich immer so vereinbart haben. Es gibt keine Eingangsstatements. Sie können davon ausgehen, dass die schriftlichen Stellungnahmen den Abgeordneten bekannt sind.

Wir wollen dem Verfahrensvorschlag der Obleute folgen: Die Fraktionen werden in einer Fragerunde in der Reihenfolge der Mehrheit aufgerufen. Ich werde also mit der CDU-Fraktion beginnen, danach kommt die SPD-Fraktion usw. Die Fragesteller sind gebeten, pro Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen und möglichst klar zu signalisieren, an welchen Sachverständigen oder welche Sachverständige die Frage gerichtet ist.

Die Sachverständigen werden gebeten, einen maximal fünfminütigen Beitrag zu geben. Das funktioniert normalerweise in der ersten Fragerunde nicht. In der ersten Fragerunde achte ich auch nicht so streng darauf. Da wir für die ganze Anhörung nur zwei Stunden zur Verfügung haben, werde ich ab der zweiten Fragerunde einen strengeren Maßstab anlegen müssen, damit alle Sachverständigen zu Wort kommen können. Die Namensnennung des Sachverständigen vor einem Statement erfolgt noch einmal durch mich. Das macht es dem Sitzungsdokumentarischen Dienst ein bisschen leichter.

Wir beginnen mit den Fragen der CDU-Fraktion.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und dass Sie uns heute hier persönlich zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Aufsichtsbehörden, an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Braun aus Wuppertal, wenn das technisch alles funktioniert. Es geht mir um den ersten Beschlusspunkt des FDP-Antrags, der die Landesregierung beauftragen möchte, gemeinsam mit den Kommunen ein Bewusstsein für die Probleme zu entwickeln, die aus entsprechenden Bauvorschriften für die erneuerbaren Energien entstehen können. Deswegen meine Frage an Sie: Gibt es ein Problem, ein fehlendes Bewusstsein der Kommunen im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien bzw. deren Beeinflussung durch die kommunalen Bauvorschriften?

Meine zweite Frage richtet sich an die Architektenkammer NRW, das müsste Herr Adenauer sein. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich für die Beibehaltung der kommunalen Planungshoheit aus. Können Sie noch einmal verdeutlichen, welchen Einfluss Sie auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien sehen und ob Sie dort einen Widerspruch durch kommunale Bauvorschriften erkennen oder nicht.

Meine dritte Frage geht an den Landesverband Erneuerbare Energien NRW: Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Möglichkeiten touchiert, heute schon denkmalgerechte PV-Module zu gestalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie das noch etwas ausführen und – sofern möglich – gerne mit Beispielen unterlegen könnten, welche Möglichkeiten es jenseits der klassischen Module gibt. Vielen Dank.

Justus Moor (SPD): Sehr geehrte Sachverständige, Ihnen vor allem herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und dass Sie heute für unsere Fragen hier sind. Was wir schon lesen konnten, war bereits sehr aufschlussreich. Von daher schließe ich dort mit den Fragen an.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, Herrn von Lojewski und Herrn Graaff, Herrn Lehrmann und Herrn Adenauer von der Architektenkammer sowie Herrn Röhnert vom Arbeitskreis und Herrn Braun von der Stadt Wuppertal. Ich komme auf die Anhörung zur Novelle der Landesbauordnung zu sprechen, die schon stattgefunden hat. Dabei war insbesondere die personelle Situation in den kommunalen Baubehörden Gegenstand starker Kritik. Die Architektenkammer spricht sich in ihrer Stellungnahme für eine deutliche finanzielle und personelle Stärkung der Planungs- und Baugenehmigungsbehörden aus. Von daher die Frage: Reicht die derzeitige Ausstattung der Bauämter aus, oder – wenn man es anders formulieren mag –: Inwieweit ist die Personalsituation in den kommunalen Ämtern ein Hemmnis für die schnelle Realisierung von Projekten?

Meine zweite Frage richtet sich an alle: Gegenstand der Anhörung ist auch die Herausforderung sich ständig ändernder Regelungen gewesen. Die Architektenkammer fordert in dem Zusammenhang beispielsweise eine Fortbildungsverpflichtung für die Beschäftigten in den Planungs- und Genehmigungsbehörden. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Welchen Bedarf bzw. welche dahingehende Problemlage sehen Sie in den Behörden? – Das waren meine zwei Fragen. Danke.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Sehr geehrte Herren Sachverständige, auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie uns heute am Freitagnachmittag – das ist leider immer die Zeit, in der unser Ausschuss die Anhörungen macht – zur Verfügung stehen.

Ich habe drei Fragen, die sich darum drehen, was sich in den letzten Jahren in der Genehmigungspraxis erneuerbarer Energien verändert hat im Zusammenhang mit diversen Hürden, die im Weg standen und vielleicht auch immer noch im Weg stehen. Ich möchte meine Fragen an alle Sachverständigen richten, da ich denke, dass alle etwas dazu zu sagen können.

Sie verweisen in Ihren Stellungnahmen alle auf den § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der die erneuerbaren Energien und ihren Ausbau als im überragenden öffentlichen Interesse stehend darstellt. Das ist eine ganz wichtige Gesetzgebung der Bundesregierung. Können Sie uns noch einmal erläutern, welche Wirkung die Vorgaben dieses Paragraphen aus Ihrer Sicht auf kommunale Vorschriften jenseits des Denkmalschutzes jetzt schon haben?

Die zweite Frage bezieht sich auf landesrechtliche Änderungen, die es im Denkmalrecht gab. Wie hat sich die Praxis im Denkmalschutz seit der letzten Novelle des Denkmalrechts in Nordrhein-Westfalen – auch seit der Entscheidungshilfe, die das Ministerium herausgegeben hat – im Zusammenhang mit PV weiterentwickelt?

Die dritte Frage richte ich insbesondere an Herrn Professor Dr. Löschel, aber auch an alle anderen, die dazu eine Einschätzung geben möchten. Es geht um Ihre Studie, Herr Löschel, die wir sehr interessant fanden. Allerdings bin ich bei der Studie nicht sicher, wie ich sie für zukünftige Entscheidungen heranziehen und bewerten soll, weil ich den Eindruck hatte – ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen –, dass Ihre Studie eher

die Vergangenheit der Rechtspraxis darstellt, da es jetzt schon – wie eben von mir beschrieben – Änderungen wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz und Weiteres gibt.

Ebenso erleben wir eine veränderte Haltung gegenüber erneuerbaren Energien in Politik und Gesellschaft – spätestens seit dem letzten Jahr. Es stellt sich also die Frage, inwieweit Ihre Studie aus Ihrer Sicht immer noch aktuell ist und als Entscheidungshilfe für zukünftige Entscheidungen helfen kann. Vielen Dank.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank auch seitens der FDP-Fraktion an die Sachverständigen sowohl für die schon sehr aussagekräftigen schriftlichen Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie heute für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Professor Dr. Löschel, weil sich diese insbesondere um die Studie dreht. Von den kommunalen Spitzenverbänden ist der NRW-Bezug dieser Studie zumindest mit einem Fragezeichen versehen worden. Deswegen die Frage an Sie, inwieweit Daten aus NRW eingeflossen sind und ob man diese eventuell sogar extrahieren könnte. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht das Bild bezogen auf NRW dar?

Dann habe ich eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, an den Landesverband Erneuerbare Energien und den Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden zu dem Normbestand von kommunalen Bauvorschriften. Soweit ich das verstanden habe, ergibt sich ein sehr heterogenes Bild – auch hinsichtlich der Aktualität dieses Normbestandes. Inwieweit gibt es aus Ihrer Sicht bei einem gewissen – oder sogar größeren – Teil der Kommunen entsprechenden Überarbeitungsbedarf?

Die dritte Frage richte ich an Herrn Professor Dr. Löschel, an Herrn Röhnert und an den Landesverband Erneuerbare Energien. In der Studie hat Professor Löschel auf den Peer-Effekt hingewiesen: Wenn sich ein Haushalt eine PV-Anlage auf das Dach setzt, dann werden die Nachbarn interessiert und folgen dem Beispiel. Können Sie das aus Ihrer Erfahrung bestätigen? Welchen Einfluss haben Vorschriften über das Aussehen von PV-Anlagen auf diesen Effekt? Danke.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Sachverständige! Auch von unserer Seite aus vielen Dank für die Zusendung der Stellungnahmen und für Ihr heutiges Erscheinen, sodass wir die Möglichkeit haben, weitere Rückfragen an Sie stellen zu können.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Jochen Braun. Professor Dr. Schneidewind hat in seiner Stellungnahme erwähnt, dass die Stadt Wuppertal einen Gestaltungsleitfaden für den Solarausbau erarbeitet. Können Sie bitte ausführen, welche Empfehlungen dieser Leitfaden enthält und wie er dazu beiträgt, die Herausforderungen im Zusammenhang mit kommunalen Bauvorschriften und dem Solarausbau zu bewältigen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Ich werde den Sachverständigen – um

es für das Protokoll einfacher zu machen – in der Reihenfolge des Tableaus Gelegenheit zum Antworten geben. Da alle Sachverständigen angesprochen wurden, kann ich die Liste einfach von oben nach unten durchgehen. Als Erstes ist Herr von Lojewski für den Städtetag Nordrhein-Westfalen an der Reihe, wenn er möchte und die Technik mitspielt.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Danke, dass wir dazu Stellung nehmen dürfen.

Kurz zum Bewusstsein: Ich möchte nicht von Bewusstseinsweiterung reden, aber zumindest klarstellen, dass in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene dazu natürlich ebenfalls ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat, und zwar auch jenseits aller Regulative.

Die Regulative – das haben wir sehr deutlich dargestellt –, was uns vom Land als Gesetzgeber an die Hand gegeben wird, ist für den Zweck des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Ordnung. Damit kommen wir gut zurecht. Auch die Handreichung, nach der gefragt wurde, ist ausgesprochen hilfreich.

Warum hat sich das Bewusstsein geändert? – Weil es inzwischen in allen Teilen der Politik – zumindest in allen maßgeblichen Teilen der Politik – fundiert ist, dass wir die erneuerbaren Energien auszubauen haben. Dafür sind natürlich auch die Dachflächen relevant, und zwar nicht nur die ganz unkritischen in den Gewerbe- und Industriegebieten, auf den Lagerhallen und bei der Logistik, sondern auch die durchaus sensibleren in innerstädtischen Lagen, in Wohngebieten und mitunter sogar in Gestaltungsschutzgebieten oder aber im Bereich von Denkmälern.

Die Handreichungen zum Denkmal sind hilfreich. Die wenden wir und auch die kommunalen Kolleginnen und Kollegen an. Dazu kann Philipp Röhnert am besten Auskunft geben, weil er die unmittelbare Praxis repräsentiert. Ich für meine Person repräsentiere die 39 Mitgliedsstädte und schaue den Kolleginnen und Kollegen auch nicht jeden Tag über die Schulter. Herr Röhnert macht da selbst mit und wird insofern noch ein paar Takte dazu sagen können.

Wir danken der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für ihr Bemühen, unsere Personalausstattung zu verbessern. Gerne nehmen wir da mal den ein oder anderen Kollegen oder Kollegin in unsere Reihen auf. Genug offene Ausschreibungen haben wir. Allerdings muss ich den Ball ein bisschen zurückspielen. Wir haben bis zu 100 % Ausfallquoten bei der Antragsqualität vonseiten der Mitglieder der Architektenkammer NRW. Die Qualifizierungsoffensive sollten wir – wenn an uns gerichtet – schon zweigleisig fahren lassen, nämlich auch an die Antragstellenden. Das noch grundsätzlich dazu.

Diese 100%ige Ausfallquote ist empirisch belegt. Ich möchte die Stadt jetzt nicht nennen, damit sich die Architektinnen und Architekten nicht unmittelbar angesprochen fühlen. Dennoch haben wir massive Qualitätsprobleme bei den Antragsverfahren. Das,

was wir eigentlich machen könnten, nämlich die Zurückweisung von Anträgen, wenden wir oft zum Nutzen und Gedeihen des Bauwesens in unserem Land nicht an.

Die Wirkung des § 2 EEG ist eine querschnittsorientierte Wirkung. Ich glaube, das hat ein wenig mit der Signalwirkung des Gesetzgebers zu tun. Die ist auf der kommunalen Ebene angekommen. Da bestehen keine Zweifel.

Beim Denkmalrecht befassen wir uns immer mit Abwägungsfragen, und wir wollen den Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern nicht vollends die Butter vom Brot nehmen. Das geht immer auch danach, wie die fachliche, denkmalpflegerische Beurteilung im Einzelfall ausgeht. Danach bemisst sich dann, ob eine Solaranlage auf das Dach kommen kann oder nicht.

Wir haben eine ganze Reihe Mitgliedsstädte – auch im Deutschen Städtetag, den ich ebenfalls vertrete –, die ihrerseits eine sehr hilfreiche Herangehensweise haben. Die arbeiten ebenfalls mit Leitfäden – gerade in den denkmalgeschützten und umfassend geschützten Gebieten sowohl einzelobjektbezogen als auch gebietsbezogen.

Zum Normbestand. Sie können versichert sein, dass wir uns – gerade mit Blick auf die Kapazitäten in den jeweiligen genehmigenden Behörden – ausgesprochen selbstkritisch folgende Fragen in den Städten anschauen: Wo brauchen wir noch eine Gestaltungssatzung? Wo hat sie ihren Zweck erfüllt oder ist womöglich obsolet geworden? Welchen Normbestand benötigen wir, um ein präzises gestalterisches Bild in den inneren Städten und auch der Peripherie sicherzustellen?

Es gibt dazu durchaus auch Aufhebungsverfahren. Die Aufhebungsverfahren für Bebauungspläne sind allerdings leider so kompliziert wie die Aufstellungsverfahren. Insofern ist der Apell der FDP vielleicht gar nicht verfehlt, die Änderung und Aufhebung von obsoleten Bebauungsplänen zu erleichtern. Diese Frage der Obsoleszenz ist relativ leicht zu beantworten. Die kann jedes Stadt-, Landesamt oder auch jedes Bauaufsichtsamt beantworten. Das kriegen wir eigentlich hin.

Summa summarum glauben wir, dass diese Studie ein wenig am Ziel vorbei zielt. Wir haben den Eindruck, dass wir eigentlich schon ein paar Schritte weiter sind als die Studie es postuliert, zumal der Landesgesetzgeber bereits aktiv war – gerade, was die Freistellung von Solaranlagen in Zukunft angeht. Es gibt dazu einen einschlägigen Entwurf, dass die Landesgesetzgebung hierauf reagiert. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Bauaufsichtsämtern richten sich schlichtweg nach Recht und Gesetz.

Dass wir in einer Reihenhausbauung noch Abstände lassen müssen, wird hoffentlich bundesweit inzwischen Geschichte sein. In Berlin zumindest kann ich Ihnen für meinen Teil berichten, schaut die Bauaufsicht darüber hinweg – auch, wenn das Gesetzgebungsänderungsverfahren zur Landesbauordnung in Berlin noch nicht durch ist. Aber auch bei Reihenhäusern kann man jetzt ohne Abstand Solaranlagen errichten. Soweit von meiner Seite. Danke schön.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ergänzung zu den Ausführungen von Kollegen von Lojewski aus dem Auto hier in Präsenz im Sitzungssaal noch eine Einschätzung für

unsere Mitgliedskommunen hinsichtlich des Bewusstseins der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Nein, es fehlt kein Bewusstsein für diese wichtige Aufgabe. Sie alle sind irgendwo kommunal, örtlich in Städten oder Gemeinden verhaftet und wissen, was die Gemeinden vor Ort leisten, indem sie Klimaschutzkonzepte nicht nur aufstellen, sondern auch mit entsprechenden Maßnahmen unterlegen, Energiemasterpläne machen, Mobilitätskonzepte erstellen oder auf ihren Verwaltungsgebäuden PV-Anlagen errichten. Da stelle ich nur einmal die Frage: Hat der Landtag schon eine PV-Dachanlage? Wie sieht es mit den Immobilien der Landesregierung aus? – Ich will nicht sagen, dass schon alle kommunalen Gebäude mit PV-Anlagen ausgestattet sind, aber viele Kommunen sind in dem Bereich unterwegs und durchaus auch ein Vorbild für das Land.

Die kommunale Wärmeplanung wird im Grundsatz von uns akzeptiert. Zu hinterfragen, ob die Kommunen auch für den Ausbau der PV-Anlagen ein entsprechendes Bewusstsein haben, geht an der Realität vorbei.

Auch die Forderung, Gestaltungsvorschriften, -satzungen oder Festsetzungen in Bebauungsplänen zu überprüfen, ist obsolet. Das ist bereits geübte Praxis in den Kommunen. Das heißt nicht, dass das schon überall gemacht wird. Herr von Lojewski hat ausgeführt, dass gerade bei der Festsetzung in Bebauungsplänen jeder einzelne Bebauungsplan eines entsprechenden Änderungsverfahrens bedarf. Das ist genauso langwierig wie die Aufstellung. Von daher gibt es sicherlich noch den ein oder anderen Bebauungsplan, der entsprechend angepasst werden kann. Das ist bei Gestaltungs-satzungen anders, weil man da im Prinzip nur die Gesamtregelung für die Gemeinde anpacken kann bzw. muss.

Zur Frage der personellen Ausstattung der Bauämter: Ja, das ist nach wie vor ein Problem – sowohl im Bauaufsichts- als auch im Planungsbereich. Darunter leiden alle, nicht nur bei den kommunalen Behörden, sondern auch in der freien Wirtschaft ist es ein Problem, gute Planer und Ingenieure zu bekommen. Aufgrund der Tarifbindung im öffentlichen Dienst, ist es für uns aber ein besonderes Problem, das angepackt werden muss.

Das existierende Personaldefizit besteht nicht darin, dass unsere Mitarbeiter nicht ausreichend oder gut ausgebildet wären. Sie haben die in der Bauordnungsnovelle vorgesehene Fortbildungspflicht angesprochen. Wir haben im Verwaltungsverfahrensgesetz heute schon die entsprechende Fortbildungspflicht für alle kommunalen Mitarbeiter und alle Mitarbeiter öffentlicher Behörden. Aus unserer Sicht ist dies obsolet, wenngleich es nicht schadet. Es hat so ein bisschen den Eindruck von Stigmatisierung, weswegen wir da auch etwas sensibel reagieren.

Zur konkreten Frage hinsichtlich der Einschränkungen, die im Bereich des Denkmalrechtes durch das Denkmalschutzgesetz gegeben werden könnten – auch im Hinblick auf den § 2 EEG, der besonders angesprochen worden ist. Das ist eine – ich will nicht sagen Problematik – Herausforderung, die sich aus dem Konkurrieren zweier gleichrangiger Verfassungsgüter ergibt. Wir haben einerseits das Staatsschutzziel des Art. 91 i.V.m. Art. 20a Grundgesetz und andererseits aufgrund der Entscheidung des Bundes-

verfassungsgerichts die Vorgabe, bei Verfassungsgütern gleichen Ranges auszutarieren, was zu einer Einschränkung führen kann. Das haben wir mit Art. 16 des Denkmalschutzgesetzes.

Dann ist es nicht die böse Untere Denkmalschutzbehörde, die durch ihre Auflagen oder durch sie vorgegebenen Einschränkungen nicht mitwirkt, sondern dann ist es im Prinzip die Umsetzung des einfachen gesetzlichen Rechts durch § 9 Denkmalschutzgesetz. Danach besteht ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Ja, es gibt ein gesetzliches Verbot. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist verpflichtet, zu erlauben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der vom Bauministerium im vergangenen Jahr herausgegebene Leitfaden, der sehr hilfreich ist und gute Hinweise gibt, besagt aber auch: Sie sind zu erlauben, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen. Es ist kein Freibrief, aber es ist natürlich eine Abwägungsvorgabe, die beiden Verfassungsgüter miteinander in Ausgleich zu bringen.

Unsere Unteren Denkmalschutzbehörden nehmen diese Aufgabe wahr und gehen intensiv in die Beratung der Bürger, wie man den Ausbau der PV-Anlagen durch angepasste Paneele oder entsprechende Dachziegel sicherstellen kann. Das wird ernst genommen, damit auch diesem Grundsatz, den erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG Vorrang zu geben, entsprechend nachgekommen wird.

Ich möchte noch einmal den Blick weiten. Wir haben weniger als 1,5 % Denkmale in Nordrhein-Westfalen. Schießen wir jetzt mit Kanonen auf Spatzen, wenn wir dieses Thema fokussieren und uns nicht fragen, ob es nicht noch andere Möglichkeiten wie große Gewerbehallen oder andere große Gebäudetypen gibt, wo wir das viel leichter und effektiver umsetzen können, anstatt sich an dieser schwierigen Stelle, die von Verfassungswegen vorgegeben ist, aufzuhängen und zu sagen: Alles läuft nicht?

Das halte ich für ein Schlechtreden einer insgesamt vorwärtskommenden Bewegung. Dazu gehört auch – Herr von Lojewski hat das bestätigt –, dass die Kommunen dabei sind, ihre B-Pläne zu überprüfen und zu schauen, wo man das durch Befreiungen oder entsprechende Änderungen anpassen kann. Eine Erhebung darüber, wie weit die Kommunen da sind oder wo noch Bedarfe bestehen, haben wir nicht. Aber das Thema wird wahrgenommen. Danke.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für das Interesse an der Meinung der Architektenkammer. Vielen Dank an alle, die jetzt gefragt haben.

Ich beginne mit der Frage der CDU von Herrn Frieling. Es ging um die kommunale Planungshoheit und die Bedeutung derselbigen. Wir haben eben schon von Herrn Graaff und von Herrn von Lojewski viele Punkte dazu gehört. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass die kommunale Planungshoheit ein Teil der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen ist. Gleichzeitig ist sie Auftrag gemäß § 1 Baugesetzbuch. An dieser Stelle ist die Antwort schon gegeben, von welcher Bedeutung wir sprechen. Es ist gar nicht möglich, darauf zu verzichten. Es besteht eine Pflicht, die kommunale Planungshoheit auszuführen. Nach dem „ob“ kann man hier nicht fragen, allenfalls

nach dem „wie“. Da bemühen Stadtplaner und Architekten das Instrument der Abwägung. Sie wägen Güter und Interessen ab und versuchen, auf dieser Basis über Pläne, zum Beispiel Bauleitpläne, Zielkonflikte zu vermeiden und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen voranzubringen. Dazu gehört auch die Photovoltaik.

Die Photovoltaik ist ein Beispiel, wie ressourcenschonend Energie erzeugt wird, wie wir von fossilen Brennstoffen wegkommen und wie wir zu einer anderen Art der Energieversorgung kommen. Wenn Kommunen an dieser Stelle das vorgegebene Instrumentarium nutzen und sich über Gestaltungssatzungen oder Bauleitplänen auch zu der Frage äußern, wie Photovoltaik auf Dächern oder Freiflächen positioniert ist, dann ist das nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein sehr guter Ansatz.

Denn in diesem Zusammenhang kann es auch bebaute Ortslagen sowie Stadt- oder Ortskerne geben, die vielleicht besonders darauf reagieren, wenn aus Dachlandschaften plötzlich Energieerzeugungsanlagen werden. Damit muss man sich dann beschäftigen und kann aus gestalterischen Gründen auch Vorgaben setzen, um die Erscheinungsweise von Ortsbildern, Städten und Dachlandschaften zu bewerten. Möglicherweise ist das auch ein Grund, warum dieses Haus mutmaßlich noch keine Photovoltaikanlage sieht. Denn die Dachlandschaft, die man sieht, wenn man auf dem Rheinturm steht, hat eine ganz wesentliche Bedeutung für die Erscheinung dieses Hauses.

Insofern ist das immer eine Abwägungsfrage und eine kommunale Aufgabe. Die Architekten und Stadtplaner bekennen sich eindeutig zu dieser Aufgabe, weil es auch Teil der Selbstverwaltungsgarantie ist und damit ein Zukunftsbeitrag geleistet wird.

Wenn die Studie jetzt zu dem Ergebnis kommt, dass dort, wo Gestaltungssatzungen und Bauleitplanung stattfindet, möglicherweise weniger Leistung auf den Dächern zu finden ist, dann kann das aus verschiedenen Richtungen bewertet werden. Angesichts der von mir hier vertretenen These würde ich sagen: Ja, das ist gut. Das ist sogar konsequent. Möglicherweise war es erforderlich, hier zu steuern und nicht alles zuzulassen und somit weniger Leistung auf den Dächern zu haben. Das könnte eine Konsequenz sein.

Wir sehen noch eine andere Ableitung – Herr Graaff und Herr von Lojewski haben das eben schon betont –: Kommunen sind natürlich immer bestrebt, zumindest die Bauleitplanung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und auch die Gestaltungssatzung von Zeit zu Zeit zu hinterfragen. Denn die Anforderungen an unsere gebaute Lebenswirklichkeit verändern sich gerade durch den Klimawandel in erheblichem Maße.

Zur Frage der SPD. Herr Moor, Sie haben gefragt, wie sich die Ausstattung der Bauämter entwickelt und wie die Fortbildungsverpflichtung möglicherweise auch eine Veränderung der Qualität ausdrücken kann. Die Zahl von Herrn von Lojewski von 100 % müsste dann für beide Seiten gelten. Nicht nur die Antragssteller sind Architekten, sondern auch die, die in den Bauordnungsbehörden als Architekten arbeiten, sind Architekten.

Wir sind davon überzeugt, dass es einen erheblichen Workload – wenn ich das Wort einmal benutzen darf – durch das dauerhafte Ändern der Bauordnung gibt. Dadurch

ist ein ewiges Nachziehen von Fortbildung erforderlich, weil sich die Bauordnung in diesem Lande regelmäßig ändert. Wenn ein Wissensbedarf besteht, dann ist es selbstverständlich, dass sich all diejenigen fortbilden, die mit Rechtsgrundlagen zu tun haben. Ob das in Form einer Fortbildungspflicht stattfinden muss oder nicht, das mag der Gesetzgeber entscheiden.

Die Architekten selbst sind das Ganze gewohnt. Wir als Architekten haben eine Fortbildungspflicht. Diese umfasst im Moment noch 8 Stunden im Jahr. Auch Architekten, die in den Bauordnungsbehörden arbeiten, haben diese Fortbildungspflicht. Ab dem 01.01.2024 wird diese Fortbildungspflicht verdoppelt. Es sind dann 16 Stunden, die Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten nachweisen müssen.

Zudem ist jüngst auch die Einstiegsqualifikation in den Beruf durch den Gesetzgeber erhöht worden. Für die Ersteintragung muss man jetzt 112 Stunden nachweisen, davon 32 Stunden Öffentliches Recht. Das soll hoffentlich auch ein Zeichen dafür sein, dass all die, die Anträge stellen oder genehmigen, sich auf die entsprechenden Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen einstellen.

Zum Thema Ausstattung der Bauämter können wir als Kammer nur bedingt Aussagen treffen. Wir vermuten allerdings eines: Durch viele automatisierbare Genehmigungsschritte im Rahmen der Baugenehmigung, sehen wir ein hohes Potential zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Unsere Vision wäre, dass der Antragssteller ein 3D-Modell in Form eines BIM-Modells liefert und dieses BIM-Modell erst dann zu einem Antrag werden kann, wenn es zum Ersten vollständig ist, zum Zweiten alles baunebenrechtlich Erforderliche enthält und zum Dritten eine automatische Prüfung dann 24 Stunden 7 Tage die Woche stattfindet. So, wie wir das von anderen Prozessen auch kennen, mag das vielleicht auch zu einer Entlastung des Gesamtprozesses der Baugenehmigung führen – sowohl auf der antragstellenden Seite als auch auf der genehmigenden Seite. KI führt zu Produktivitätsgewinnen. Wir haben große Hoffnung, dass wir dort vorankommen. Das wird an anderer Stelle in diesem Haus auch intensiv diskutiert – Stichwörter: „Bauportal“ oder „Rolle von IT.NRW für die Kommunen“.

Herr Korte, zur Fragestellung bezüglich des Themas Denkmalschutz und Solarenergie: Das ist eben schon von Herrn Graaff sehr eindrücklich beschrieben worden. Es ist natürlich so, dass die Denkmalschutzanforderungen von besonderer Güte sind. Allein schon aus gestalterischen Gründen steht der Einbau von Photovoltaik oder Solarthermie hier immer vor besonderen Herausforderungen. Man muss besondere Schutzgüter beachten. Auch da ist ein rechtlicher Mechanismus vorgegeben, der unserer Meinung nach funktioniert. Hier schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Graaff ausdrücklich an.

Die Potenziale für solare Energiegewinne – Photovoltaik und Solarthermie – liegen möglicherweise auf ganz anderen Flächen. Das sind die Logistikhallen, die Gewerbebetriebe und es ist vor allen Dingen auch die Infrastruktur, die uns zur Verfügung steht. Man stelle sich vor, jede Autobahn hätte ein Dach aus Solar- oder Photovoltaikanlagen.

Damit wäre eine Menge erreicht. Sich dieser Thematik zu widmen, wäre möglicherweise lohnenswert, wenn wir in Zukunft klimaschonend planen und bauen wollen. Vielen Dank.

Philipp Röhnert (Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu diesen Fragestellungen Stellung zu nehmen.

Zur Eingangsfrage kann ich sagen, dass das Bewusstsein bei den Kommunen absolut ausgeprägt ist. Wir arbeiten schließlich jeden Tag nicht nur an ersten Klimafolgen, sondern auch daran, dass unsere Bevölkerung, unsere Politik und die Kollegen aus der Verwaltung daran mitwirken wollen, den Klimawandel abzumildern. Gerade dann, wenn man immer wieder mit Regelungen zu tun hat, fällt einem natürlich als erstes auf, an welcher Stelle es Änderungsbedarf gibt.

Insofern habe ich den Eindruck, dass diese Studie tatsächlich die Vergangenheit abbildet, die aus heutiger Sicht betrachtet weniger gut gelaufen ist, als es vielleicht möglich gewesen wäre, aber nicht für die Zukunft steht, weil sie durch die allgemeine Entwicklung des Bewusstseins für die Problematik des Klimas und durch das tatsächliche Handeln überholt ist.

Zur Frage der SPD in Bezug auf die personelle Situation. Dies kann man eher allgemein beschreiben. Natürlich führen Engpässe dazu, dass Prozesse weniger zügig laufen. Sie wirken schlichtweg wie Sand im Getriebe. Sie sind im Einzelfall zwar überwindbar und bei vielen Einzelfällen hat es vielleicht keine gravierende Auswirkung, aber insgesamt bremst es das Verwaltungshandeln, wenn die hinreichende Anzahl von Händen nicht daran mitwirken kann. Das betrifft sowohl die Bauordnung als auch die Stadtplanung und den Denkmalschutz.

Die Frage zur Fortbildungspflicht bzw. zu den sich regelmäßig – oder in letzter Zeit sehr häufig – verändernden Regelungen lässt sich dahingehend beantworten, dass natürlich Fortbildungen ohnehin in Eigenorganisation innerhalb der Kommunen erfolgen, weil es unser ureigenstes Interesse ist, dass unsere Kollegen unabhängig von rechtlichen Anforderungen ihre Arbeit gut machen können und dafür entsprechend fortgebildet sind.

Die sich aus der hohen Änderungsfrequenz des Baurechts ergebende Problematik geht darüber noch hinaus. Wenn sich eine Grundlage wie die Bauordnung ändert und dies alle zwei Jahre etwas umfangreicher geschieht, dann würden mir weder 8 noch 16 Stunden Fortbildung im Jahr reichen. Dies soll das Standardgeschäft abbilden und verbessern. Dafür braucht es immer kurzfristig zu den entsprechenden Stichtagen sehr viel mehr Aufwand. Das ist der Zusatzaufwand, den wir nicht nur für die Behörden, sondern in gleicherweise auch für die Antragssteller und punktuell sicher auch für die Bauherren, aufgrund der häufigen Änderungen von baurechtlichen Vorschriften als unglücklich erachten, weil es Erfahrungswissen entwertet.

Von den Grünen gab es Anfragen, welche Auswirkungen der § 2 EEG mit dem übertragenden öffentlichen Interesse hat. Das hat eine sehr vielfältige Auswirkung, die wir aber vor allen Dingen im Einzelfall wahrnehmen können. Denn dieser veränderte rechtliche Rahmen führt dazu, dass man in der Auslegung in Abwägungsentscheidungen und auch in der Begründung von Abweichungsentscheidungen einfach noch einen zusätzlichen, gewichtigen Aspekt miteinbezieht, ohne dass man prozentual beziffern könnte, was das für eine Auswirkung hätte. Aber es spiegelt nur rechtlich das geänderte gesellschaftliche Bewusstsein wider und erleichtert der Verwaltung, dieses Bewusstsein in die Tat umzusetzen, weil man eine geeignete Rechtsgrundlage dafür hat.

Die Auswirkungen im Denkmalschutz sind in vergleichbarer Weise anzusprechen. Dieser Leitfaden erleichtert nicht nur im Einzelfall die Abwägung, sondern trägt auch erheblich zu einer Vereinheitlichung der Entscheidungsfindung in der Denkmalpflege bei. Denn man hat in dieser durch ganz typische, konkrete Einzelfallsituationen geprägten Ausgangslage die Möglichkeit – und durch den Leitfaden jetzt auch das Gebot –, die veränderten Belange auf eine bestimmte Art und Weise in die Abwägung einzustellen. Insofern ist das ausgesprochen hilfreich – sicherlich auch in der praktischen Anwendung. Mir sind zwei Fälle der jüngsten Vergangenheit geläufig, bei denen es die Arbeit deutlich erleichtert – natürlich zugunsten der Errichtung erneuerbarer Anlagen.

Die Frage der FDP bezog sich auf den Normbestand in Bezug auf Bauvorschriften. Das ist unterschiedlich – je nachdem, was man einbezieht. Aus der Vergangenheit gibt es einen hohen Bestand an Baunormen. Das ist keine Frage. Insbesondere Bebauungspläne stellen dabei den größten Anteil dar, bei denen man – je nachdem, ob die entsprechenden Fragestellungen schon einbezogen sind – gegebenenfalls verstärkt zum Mittel der Befreiung greifen muss. Diese ist unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen genau dafür da, veränderte Ausgangssituationen umsetzen zu können, ohne den Plan unmittelbar ändern zu müssen. Nichtsdestotrotz wäre es tatsächlich in sehr vielen Punkten ausgesprochen hilfreich, alte Bebauungspläne vereinfacht ändern oder auch aufheben zu können. Denn da stellt sich der Bedarf eines Vollverfahrens als ein ganz gravierendes Hemmnis heraus.

In der Regel sind auch die Arbeitskapazitäten in der Stadtplanung begrenzt. Wenn wir entscheiden müssen, ob wir über ein neues Planverfahren zum Beispiel die Umnutzung einer Brachfläche ermöglichen oder für etwas anderes einen Bebauungsplan aufheben, der im Bestand nur relativ wenig Veränderung erfahren hat, jetzt aber hinderlich ist, dann fällt die Entscheidung häufig zugunsten eines neuen Plans aus. Deswegen wäre es außerordentlich hilfreich, wenn sich das Land dafür einsetzen würde, ein erheblich vereinfachtes Verfahren für die Änderung oder Aufhebung von Plänen einzurichten. Im Gegensatz zu den bestehenden vereinfachten Verfahren für diverse Zwecke – so kann man es, glaube ich, inzwischen zusammenfassen – dürfte eine vereinfachte Änderung im BauGB auch mit weitaus weniger Umweltauswirkung verbunden sein, sodass ich die Erwartung hätte, dass das auch mit dem Europarecht kompatibel ist.

Die letzte Frage bezog sich auf den Peer-Effekt und die Auswirkung von Gestaltungsvorschriften auf eben diesen. Das ist für uns vergleichsweise schlecht einzuschätzen,

weil wir die Motivation aus der heraus Menschen eine Solaranlage errichten, nicht erkennen. Die meisten Anlagen sind inzwischen ohnehin verfahrensfrei. Das bedeutet: Die werden errichtet, ohne dass die Stadt davon überhaupt etwas erfährt. Das gilt manchmal auch innerhalb von Gestaltungssatzungen, aber es gilt vor allen Dingen außerhalb. Dadurch ist es uns gar nicht möglich, Erfahrungen über den Hintergrund zu sammeln, warum Menschen auf die Idee gekommen sind, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Dazu können wir nur sehr wenig an Erfahrung beitragen. Vielen Dank.

Christian Mildenerger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, für die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können. Wir sind dem Antragssteller dankbar, dieses Thema vorgebracht zu haben. Denn eins zeigt sich schon jetzt in der Diskussion: Die Studie – ich bin froh, dass Professor Dr. Löschel dazu direkt etwas sagen kann – hat gezeigt, dass diese ganzen Vorschriften als Hemmnis für den Ausbau erneuerbarer Energien begriffen werden können.

Ich gebe Herrn Graaff in vielen Punkten recht, aber in manchen Punkten haben wir doch eine unterschiedliche Einschätzung. Es gibt solche und solche Kommunen. Das muss man klar festhalten. Wir haben nach der Änderung des Denkmalschutzgesetzes eine Veränderung bei vielen Kommunen gemerkt, dass sie dann auch Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden zugelassen haben. Wir haben auch Kommunen wahrgenommen, die gesagt haben: Wir haben das schon immer im Sinne des Gesetzes geprüft.

In einem Punkt muss ich Ihnen, Herr Graaff, widersprechen – die Kommunen haben das auch immer wieder vorgebracht –, nämlich, dass es gleichrangige Schutzgüter sind, die abgewogen werden müssen. Da hat sich mit Bezug auf den § 2 EEG, der erst nach der Änderung des Denkmalschutzgesetzes mit dem Osterpaket umgesetzt wurde, schon etwas geändert: Es sind jetzt nämlich keine gleichrangigen Schutzgüter mehr. Denn die Photovoltaik, die erneuerbaren Energien – also der § 2 EEG – können nur im ganz expliziten Ausnahmefall überwunden werden. Das hat sich noch nicht bei allen Kommunen und Ämtern herumgesprochen. Das merken wir gerade sowohl in Bezug auf Windenergie als auch bei PV auf Denkmalschutzgebäuden. Bei den Gerichten ist es angekommen. Das heißt – gerade bei der Windenergie –: Wenn jetzt Verfahren vor das OVG kommen, dann wendet das OVG den § 2 regelmäßig an und die Verfahren gehen in sehr großer Anzahl für die erneuerbaren Energien aus.

Bei der PV ist es so, dass die Anlagen viel kleiner sind und somit ein viel geringerer wirtschaftlicher Faktor besteht. Wir erleben dort keine Klagen. Wenn die Anträge der Leute abgelehnt werden, dann geht es noch bis zu NRW.Energy4Climate und bis zu uns. Da bleibt es dann aber letztendlich hängen. Das heißt: Es ist auf jeden Fall gut, diese Vorschriften abzubauen.

Wir haben jetzt auch gehört, dass das gar nicht so einfach ist und dass es lange dauert. Wir sind aber in einer veritablen Energiekrise. Das muss uns allen bewusst sein. Das bedeutet: Wir müssen insgesamt schneller werden. Wenn wir feststellen, dass Gestaltungssatzungen oder Bebauungspläne nicht mehr stimmen, dann müssen wir daran

arbeiten, dass das schneller aufgehoben werden kann. Ich habe eben den guten Vorschlag des vereinfachten Verfahrens für die Änderung oder Aufhebung dieser Pläne gehört. Das würden wir auf jeden Fall sehr begrüßen.

Zum Thema Technologie. Die Technologie ist nicht das Problem. Bei der Energiewende ist Technologie noch nie das Problem gewesen und wird es auch in Zukunft nicht sein. Photovoltaik ist die günstigste Form der Energieerzeugung. Wir haben extreme Entwicklungen für verschiedenste Anwendungen gesehen. Es gibt Solarziegel, es gibt innenliegende Anlagen – Indach-Anlagen –, es gibt Dachziegel/Dachpfannen mit Photovoltaik und es gibt sogar farblich angepasste Module. Die erneuerbaren Energien – gerade Photovoltaik – stehen dem Denkmalschutz überhaupt nicht entgegen. Dieses Signal muss rausgehen.

Ich habe es in einigen Stellungnahmen gelesen, aber auch heute noch einmal gehört: Es spielt keine Rolle, dass Denkmalschutz nur 1,5 % der Gebäude betrifft, sondern es geht darum, dass wir alles ermöglichen. Ich glaube schon, dass es noch einmal eine Bewusstseinsänderung – auch bei vielen Kommunen – benötigt. Denn es geht jetzt weiter bei der Freifläche. Da erleben wir Kommunen, die sagen: Nein, wir wollen keine Freiflächen auf unserem Gemeindegebiet. Da ist die Rechtslage noch so, dass keine kommunale Bauvorschrift dagegensteht, sondern die Kommunen müssten erst einmal Baurecht schaffen. Das tun sie dann nicht. Deshalb erleben wir dort im Prinzip das Gleiche. Wenn daraus eine Art Kommunalgipfel resultieren könnte, bei dem man klar macht, dass man jetzt wirklich alle erneuerbaren Energien braucht – sowohl auf allen Dächern – das betrifft die Denkmäler – als auch auf allen Freiflächen – das betrifft zum Teil auch die landwirtschaftlichen Flächen –, dann wäre das gut. Da muss man gute Lösungen finden, denn auch dort steht die Freiflächen-Photovoltaik der Landwirtschaft nicht entgegen. Das kann man wunderbar integrieren, in dem man die niederwertigen Flächen identifiziert und zügig die Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren ändert.

Insofern glaube ich, dass wir noch einen Weg vor uns haben, bis wir auch wirklich beschleunigt ausbauen. Wir sind in Nordrhein-Westfalen aktuell ganz gut mit dem Photovoltaikausbau. Ich habe aber auch schon einige Stimmen gehört, dass das noch aus Projekten des letzten Jahres resultiert. Wir merken jetzt schon wieder einen leicht dämpfenden Effekt, und zwar auch, weil viele Dinge noch in den Vorschriften und bei den Behörden stecken. Es ist nicht verwunderlich, dass noch ein Erlass zum Denkmalschutz gemacht wurde, der den § 2 EEG genau beschreibt. Wenn man es richtig liest, dann ist dieser Erlass im Prinzip eine klare Anweisung an die Kommunen, diesen Paragraphen dementsprechend auszulegen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Andreas Löschel (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Umwelt-, Ressourcenökonomik und Nachhaltigkeit [per Video zugeschaltet]): Ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, heute Stellung zu nehmen. Ich bedanke mich auch für die verschiedenen Anmerkungen, die gerade schon in der Diskussion vorgebracht wurden.

Ich möchte eine allgemeine Bemerkung vorwegschicken. Ich beschäftige mich seit vielen Jahren mit der Energiewende und mit den verschiedenen Bausteinen. Es ist klar,

dass die erneuerbaren Energien zentraler Baustein der Energiewende sind. Der Ausbau der erneuerbaren Energien spielt eine besondere Rolle.

Als Wissenschaftler fragt man sich dann natürlich, welche Faktoren einen solchen Ausbau hemmen oder beschleunigen können. In der Vergangenheit haben wir uns insbesondere auf Fragen der Preise und Subventionen spezialisiert, aber es spielen noch viele andere Faktoren eine Rolle. Wenn man ehrlich ist, dann haben in den 2000er und 2010er Jahren die nicht-finanziellen Hindernisse, die den Ausbau der erneuerbaren Energien behindern, eine nicht so große Rolle gespielt.

Vor dem Hintergrund haben wir uns bei der hier zitierten Forschungsarbeit angeschaut, ob man das überhaupt quantifizieren kann. Denn diese Abwägung ist natürlich da, aber spielt sie überhaupt eine Rolle? – Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten und war sehr aufwendig. Im Endeffekt haben wir eine Vollerhebung bei allen Gemeinden Deutschlands gemacht. Ein großer Teil der Kommunen hat sich daran beteiligt. Wir haben uns Informationen über die verschiedenen kommunalen Bauvorschriften eingeholt. Wir haben das dann auf einer sehr detaillierten Ebene räumlich mit Ausbautzahlen für Photovoltaik aus dem MAGS-Stammdatenregister zusammengeführt. In der Qualität und Datenintensität gibt es das bisher nicht. Das Papier ist gerade in der Revision für die führende umweltökonomische Zeitschrift.

Dabei hat man gesehen, dass – zumindest in der Vergangenheit – die Abwägung durchaus relevant war. Man muss versuchen, das zusammenzubringen und Gemeinden zu finden, die sich eigentlich wie ein Ei dem anderen gleichen, aber bei der kommunalen Bauvorschrift auseinanderdriften. Nur dann kann man versuchen, kausale Zusammenhänge herzustellen und belastbar zu dokumentieren. Es war ein wichtiger Beitrag, dass diese Effekte nicht unerheblich sind. Wir sprechen in der Studie über eine Größenordnung von 10 % geringerem Ausbau, der auf diese Bauvorschriften zurückzuführen ist. Das scheint mir ein wichtiger Hinweis auf die Rolle von Bauvorschriften, aber auch generell von diesen nicht-finanziellen Einschränkungen beim Ausbau erneuerbarer Energien zu sein.

Es gab die Anmerkung, dass sich die Studie auf die Vergangenheit bezieht. Ja, wir machen eine evidenzbasierte politische Beratung. Wenn es evidenzbasiert ist, dann bezieht es sich auf die Vergangenheit. Das ist richtig. Wir haben versucht, das Beste zu tun, um alle Daten bis zum aktuellen Rand einzubeziehen. Da hat man schon gesehen, dass es bedeutsam und auch ein großes Problem ist.

Man muss sich das noch einmal vor Augen führen – es wurde gerade schon kurz besprochen –: Der PV-Ausbau Mitte der 2000er Jahre lag in Deutschland zwischen 1 und 2 Gigawatt. Die Zielsetzung der Bundesregierung ab 2025/2026 für Deutschland ist 22 Gigawatt. Wir befinden uns gerade mitten in der Hochskalierung, aber es ist schon eine veritable Herausforderung, das hinzubekommen. Deswegen lohnt es sich, auf die verschiedenen Zusammenhänge zu schauen und hinzuweisen.

Die Wissenschaft macht keine Abwägungen – das ist gerade schon gesagt worden –, sondern das muss die Politik machen. Das machen die entsprechenden Entscheidungs-

träger. Aber es ist wichtig, zu sehen, dass solche Abwägungen tatsächlich getroffen werden und in großer Menge auch eine Relevanz haben.

Es gibt vielleicht einen Bewusstseinswandel und das hat sich jetzt verändert. Dazu kann ich schwer etwas sagen. Ich kann feststellen, dass es in den anspruchsvollen Politikbereichen ziemlich knirscht. Ich habe mir ein halbes Jahr lang – wie viele von Ihnen auch – das Gebäudeenergiegesetz angeschaut. Da sind ständig harte Abwägungen zu treffen. Ich glaube, dass man das nicht einfach weg reden kann, indem man sagt: Das Bewusstsein hat sich gewandelt. Wir wissen, dass das jetzt wichtig ist, und deswegen machen wir es. – Nein, diese Abwägungen gibt es natürlich immer noch. Gegeben den hohen Ansprüchen, die man jetzt gewählt hat, sind diese auch für die Zukunft zu berücksichtigen.

Sie haben gefragt, was das für NRW bedeutet. Wir haben das auch runterskaliert und haben es uns für NRW angeschaut. Da gibt es keine Abweichung. Das Ergebnis gilt auch dort. Aber es weist natürlich mehr Unsicherheiten auf, weil es weniger Beobachtungen sind und die Kausalitätsfrage, die wir besonders untersuchen, somit schwieriger zu beantworten ist. Im Endeffekt gilt das aber auch.

Zum aktuellen Rand: Wir haben danach viele Rückmeldungen bekommen und auch die FAZ hat unter anderem darüber berichtet. Das Spiel scheint mir – wenn man das aus den Kontexten betrachtet – gemischt zu sein, wie auf kommunaler Ebene vorgegangen wird. Aber – wie gesagt – das kann ich wissenschaftlich nicht beurteilen, weil wir dafür zu wenig Evidenz haben.

Zur nächsten Frage, ob sich das mit der Zeit vielleicht auflöst. Jetzt gerade haben wir gute Beispiele gehört, wo die Abwägungen abgeschwächt werden. Es ist wichtig, in die Richtung weiterzudenken und das voranzutreiben, um diese Abwägungen geringer werden zu lassen. Wir haben gerade auch verschiedene, technische Vorschläge diskutiert, um diese Abwägungen etwas aufzuheben. Das scheint mir ein wichtiger Punkt.

Die letzte Frage bezog sich auf die Peer-Effekte. Das ist sozusagen eine zweite Ableitung. Es gibt eine relativ gute wissenschaftliche Evidenz, dass Peer-Effekte eine große Rolle spielen und dass es ganz relevant ist, in der Nachbarschaft Vorreiter zu haben. Es ist natürlich leichter, wenn diese sichtbar sind, denn dann äußert sich das relativ einfach. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, diese Effekte zu erzielen. Das können in Zukunft auch Kommunen organisieren.

Zusammenfassend kann man sagen: Es ist eine gute Initiative, um dieses Thema noch einmal nach vorne zu bringen. Ich schlage vor, es sich nicht zu einfach zu machen, indem man sagt: Es hat sich alles aufgelöst. Für die Zukunft ist es kein Problem. Denn die Herausforderungen sind ganz andere als in der Vergangenheit. Ich glaube, es ist schon einiges in der Politik gemacht worden, um das Problem anzugreifen. Ob das ausreicht, wird die Zeit weisen. Danke schön.

Jochen Braun (Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal [per Telefon zugeschaltet]):
Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Schönen guten Tag auch von mir. Danke für die Möglichkeit, ein paar Sätze zu sagen. Ich bitte um Entschuldigung, dass

das nur über Telefon geht, aber leider ist mein Rechner im Amt nicht mit Ihrem System kompatibel. Das ließ sich nicht auf die Schnelle beheben. Ich hoffe, Sie können mich trotzdem gut verstehen.

Es ist schon eine Menge gesagt worden, und ich möchte nicht viel wiederholen. Insofern versuche ich, an der ein oder anderen Stelle noch andere Perspektiven aus der Praxis „ganz unten“ – so will ich das mal nennen – aufzumachen.

Angefangen mit der ersten Frage – einmal platt gesagt –, ob es ein Problem gibt. Für uns im exekutiven Bereich gibt es im Grundsatz kein Problem. Es gibt quer durch die Verwaltungen ein hohes Bewusstsein. Das Thema ist sehr präsent. Aber ich glaube, dass wir bei diesem Thema – wie bei vielen anderen auch – ein Problem haben. Ich zitiere in letzter Zeit an der Stelle immer gerne den Präsidenten der Bergischen IHK, der letztens gesagt hat, dass er – seit er Präsident der IHK ist – mit Staatssekretären, Bundeskanzlern, Ministern, Oberbürgermeistern und vielen, vielen Menschen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsebenen gesprochen hat. Dabei wurde immer über das Thema Bürokratie und wie die Dinge funktionieren gesprochen. Jeder sagt dazu immer: Ja, das ist alles ganz schlimm, aber ich kann daran nichts ändern. – Das ist glaube ich ein Grundproblem. Wir verstricken uns total. Einer meiner Abteilungsleiter sagt immer: Wir schaffen uns ab. – Ein Stück weit ist das auch so, weil jeder aus seinem speziellen Thema ganz eng auf die Dinge schaut. Es ist verloren gegangen, den Fokus aus der Fachlichkeit zu öffnen. Aber ich glaube tatsächlich – vielleicht auch aufgrund dessen, was uns letzten Winter passiert ist –, dass dieses Thema im Moment ganz gut funktioniert.

Ich komme zu dem Thema Bebauungsplanung. Auch dieses Thema betreibe ich in Wuppertal relativ intensiv. Es ist tatsächlich so, dass wir keine alten Pläne anfassen, sondern machen das bei diesem Thema nur dann, wenn wir sie sowieso anfassen müssen. Denn es ist de facto unglaublich aufwendig. Auch das Thema Befreiung hat Grenzen. Ich kann nicht flächendeckend ein Thema befreien, denn dann mache ich mir den Plan kaputt. Wenn jemand einen Weg findet, dass wir bei bestimmten Fragestellungen Bebauungspläne einfacher ändern können, dann kommt uns das sicherlich zugute. Dann ändert sich da bestimmt auch etwas.

Zum Thema Denkmalschutz noch ein etwas anderer Blickwinkel. Wir diskutieren in der Tat immer darüber, wie viele Denkmäler es gibt. In Wuppertal sind es außergewöhnlich viele, in anderen Städten weniger. Wir reden insgesamt von ca. 1,5 %. Aber das ist nicht das Thema an der Stelle, sondern das Thema ist das Interesse des Denkmaleigentümers, der sensibilisiert ist und sich energetisch anders aufstellen will. Das ist in einem Denkmal relativ schwer: Isolierung ist schwer, andere Fenster sind mitunter schwer umsetzbar und viele andere Themen auch. Also geht es um das Thema Heizung. Da kommt man zur Wärmepumpe, und für die Wärmepumpe benötigt man eine Photovoltaik, damit es richtig gut funktioniert. Dann wird es schwierig.

Es gab auch die Frage, wie wir damit umgehen und was mit dem Gestaltungsleitfaden ist. Das Ding heißt in Wirklichkeit nicht Gestaltungsleitfaden, sondern „Handreichung Denkmalschutz und Solaranlagen“. Das ist mittlerweile nicht mehr in Arbeit, sondern veröffentlicht. Es ist der Versuch, für den Denkmaleigentümer den auf Landesebene

vorgegebenen rechtlichen Rahmen in einfacher Form zu erläutern und anzuwenden. Da bewegt sich im Moment viel. Das ist ein entscheidendes Thema.

Viel, was in den letzten 10 Jahren nicht möglich war, geht jetzt und dass, obwohl Wuppertal eine Stadt ist, in der man jedes Dach von irgendwoher sehen kann. Insofern bin ich dankbar für die Klarstellungen, die nach der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes hinterhergeschoben wurden. Das hilft uns sehr. Das macht uns ein Stück sicherer und es lässt sich gut anwenden.

Zum Thema Personal. Auch das ist ein Thema, das uns sicherlich immer sehr umtreibt. Ja, das ist ein Problem – in der Bauleitplanung, in der Bauordnung und – bei uns sicherlich noch viel mehr – in der Denkmalpflege. Aber ich möchte an der Stelle den Fokus auf das Thema Bauordnung legen. Ich glaube, dass wir gar nicht so ein Problem mit Weiterbildung und Fortbildung haben. Wir haben sicherlich ein Rekrutierungsproblem, was aber noch ganz gut funktioniert. Viel mehr stehen wir vor dem Problem, dass wir in vielen Baubehörden in diesem Land – auf jeden Fall gilt das für Wuppertal – eine sehr, sehr junge Belegschaft haben. Dadurch haben wir auch eine hohe Fluktuation, da es viele Ausfälle wegen Familienplanung und ähnlichen Dingen gibt.

Wir stellen dann immer wieder fest, dass die Menschen – insbesondere diejenigen, die direkt von den Hochschulen kommen – für diese Aufgabe null Komma null vorbereitet sind. Wir brauchen zwei bis drei Jahre bis ein Ingenieur, der sein Studium abgeschlossen und zwischendurch etwas gearbeitet hat, den Job allein und selbständig kann. Das halte ich für ein Riesenproblem. In den 2,5 Jahren – völlig egal, ob Mann oder Frau – beginnt die Familienplanung und dann ist der wieder weg – zumindest für eine Zeit. Wenn er dann wiederkommt, hat sich die Bauordnung geändert und wir fangen wieder von vorne an. Ich glaube, dass es in der Tat ein Problem bei der Grundausbildung der Menschen gibt, die wir beschäftigen. Das gilt im Übrigen für die Bauleitplanung – nicht ganz so extrem – ein Stück weit auch.

Wir haben zudem ein Problem – das ist bereits mehrfach angesprochen worden – mit der Tatsache, dass sich der rechtliche Rahmen sehr ändert.

Jetzt habe ich alles angesprochen, was ich sagen wollte und andere noch nicht erwähnt haben. Vielen Dank.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Ganz herzlichen Dank. Eine gute Stunde unseres Zeitkorridors ist um. Das als Anmerkung zwischendurch. Ich bin jetzt nicht auf die 5 Minuten eingegangen, werde das aber in einer zweiten Runde nun machen, damit alle noch zu Wort kommen.

Für die zweite Fragerunde appelliere ich noch einmal daran, immer zu sagen, an wen die Frage gerichtet ist – an alle Sachverständigen oder vielleicht nur an einen Einzelnen. Wenn eine zweite Fragerunde gewünscht ist, dann beginnen wir wieder bei der CDU-Fraktion. Frau Kollegin, bitte.

Vanessa Odermatt (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Sachverständige! Vielen Dank für die erste, bereits sehr umfangreiche Runde. Es wurden schon viele

Ausschuss für Heimat und Kommunales (23.)
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (20.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15.09.2023

Themen angeschnitten und viele Fragen beantwortet. Deswegen werfe ich die Frage auf, wie der Blick in die Zukunft ist. Ich höre heraus, dass der Denkmalschutz immer etwas schwierig ist und auch der Bauplan im Einzelfall problematisch sein kann, aber das stellt nicht die große Hürde dar.

Herr Lehrmann, Sie haben sowohl in Ihrer Stellungnahme angeführt als auch eben angesprochen, dass es noch große Potenziale auf bestehenden Flächen gibt. Ich bitte Sie, noch einmal etwas genauer darauf einzugehen, welches Potenzial man da noch nutzen kann.

Meine zweite Frage richte ich an alle Teilnehmer. Was sind aus Ihrer Erfahrung die aktuell größten Hindernisse beim Ausbau? Wir haben sicherlich auch die Problematik mit Handwerkern und Material, aber mich würde vor allen Dingen interessieren, inwieweit da eine Verbindung mit den örtlichen Energieversorgern besteht. Wie geht dort der Ausbau voran? – Vielen Dank.

Justus Moor (SPD): Auch von meiner Seite vielen herzlichen Dank für Ihre Antworten in der ersten Runde. Ich habe nur noch eine Frage, die bereits in Teilen angeklungen ist. Die Frage betrifft die Planungshoheit der Kommunen. Herr Lehrmann, Sie hatten darauf hingewiesen, dass insbesondere die grundgesetzliche kommunale Selbstverwaltung auch dafürsteht. Trotzdem stellt sich mir die Frage, welche Gefahren eine Verlagerung der Planungshoheit weg von den Kommunen hätte bzw. welche Vorteile die Planungshoheit bei den Kommunen hat. Diese Frage geht an alle Sachverständigen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal zu konkreten Instrumenten rechtlicher Natur fragen, die ihre Grundlage im Landesrecht finden, sodass wir uns jetzt nicht in notwendigen bundesgesetzgeberischen Aktivitäten verlieren. Das eine betrifft konkret das Thema Gestaltungssatzung. Das ist in den Stellungnahmen teilweise angesprochen worden.

Dazu möchte ich an Herrn Mildenberger vom LEE und an Professor Dr. Löschel die Frage stellen, ob Sie sich einmal konkret auf Gestaltungssatzungen beziehen können. Denn meines Wissens können Gestaltungssatzungen ein Problem sein, es gibt aber auch immer die Möglichkeit – soweit ich weiß, machen Kommunen das schon –, nach Landesbauordnung Abweichungen von Gestaltungssatzungen zu erteilen, um Solaranlagen zu ermöglichen. Sehen Sie hier noch konkrete Probleme mit Gestaltungssatzungen in einzelnen Kommunen? Können sie konkrete Beispiele nennen oder sehen Sie Fälle, wo immer noch neue Gestaltungssatzungen auf den Weg gebracht werden, die PV verhindern, oder gibt es das eher nicht mehr? – Letzteres ist mein Eindruck gewesen, aber ich möchte gerne Ihre Sicht dazu hören.

Dann möchte ich mich noch auf den § 42a Landesbauordnung beziehen, der gerade in der Überarbeitung ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben etwas zu einer möglichen Widersprüchlichkeit des § 42a geschrieben. Dazu würde ich gerne Ihre Position und die des LEE hören, wie Sie die Formulierung im Entwurf der Landesbauordnung bewerten oder ob Sie alternative Vorschläge hätten, die Photovoltaik und erneuerbare Energien gegenüber örtlichen Bauvorschriften eher stärken würden. Vielen Dank.

Ausschuss für Heimat und Kommunales (23.)

15.09.2023

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (20.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank auch meinerseits für die Stellungnahmen bis hier hin. Ich habe eine Frage an den LEE. Sie haben gerade ausgeführt, dass bei den Photovoltaikanlagen nicht geklagt wird, sondern dass diese im Zweifelsfall bei Ihnen landen. Könnten Sie bitte noch einen Einblick hinsichtlich Qualität und Quantität dieser Fälle geben?

Zudem würde mich noch interessieren – ich weiß nicht, welcher Sachverständige hierzu konkret etwas sagen kann –, wie viele Kommunen, die photovoltaikbetreffende kommunale Vorschriften haben, diese tatsächlich zwischenzeitlich angepasst haben – nur so ungefähr, denn genau wird man das nicht sagen können. Dazu können vielleicht die kommunalen Spitzenverbände oder andere etwas sagen.

Die dritte Frage geht insbesondere an Herrn Röhnert, an Herrn Mildenberger und auch an die Architektenkammer, weil diese besonders viel Wert auf die ästhetischen Dinge gelegt haben. Einmal abgesehen von den Finanzen, gibt es ja inzwischen neue technologische Lösungen – auch für PV-Anlagen –, die sich sehr gut in das Stadtbild einfügen. Da diese Entwicklung noch nicht so alt ist, stellt sich mir die Frage, ob das ein Anlass sein könnte, die kommunalen Bauvorschriften in der Hinsicht anzupacken. Denn so ein Panel auf dem Dach ist etwas anderes als zum Beispiel die Überlegungen im Neanderthal Museum, die Fassade mit PV zu ertüchtigen, sodass diese hinterher aber genauso aussieht wie vorher. Ist das nicht noch einmal ein Anlass, die Bauvorschriften zu überarbeiten?

Andreas Keith (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Braun. Sie haben eben beim Gestaltungsleitfaden von dem Ding gesprochen, das jetzt einen neuen Namen hat. Den Namen habe ich allerdings leider nicht so richtig verstanden. Könnten Sie das noch einmal wiederholen?

Die zweite Frage ist – wir haben versucht, es zu finden –, wo wir das neue Ding finden. Denn wir möchten uns das anschauen, da Sie auf die Ausführungen nicht direkt eingegangen sind. Danke.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Damit sind wir einmal rum. Mit Blick auf die Uhr würde es genau passen, wenn sich jeder an die fünf Minuten hält. Dann könnte jeder noch einmal drankommen. Ich gebe als Erstes Herrn von Lojewski für den Städtetag das Wort. – Wenn er uns versteht und wir das technisch hinbekommen. Das Bild scheint eingefroren zu sein. Wenn Sie möchten Herr von Lojewski, dürften Sie. Ansonsten ändern wir die Reihenfolge einfach ab. – Ich glaube, Sie versuchen mit uns zu sprechen, aber wir hören nichts. – Herr von Lojewski, ich befürchte, dass es keinen Sinn macht. Wir verstehen Sie nicht.

Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Ich nehme zunächst jemand anderen dran und nehme Sie zum Schluss noch einmal dran. Dann ist der Empfang vielleicht besser. Können wir das so machen? – Danke. Sie haben mich auf jeden Fall verstanden.

Dann gebe ich als nächstes Herrn Graaff das Wort.

Rudolf Graaff (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Danke schön, Herr Vorsitzender. Die erste Frage, die sich auch an die kommunalen Spitzenverbände richtete, betraf die Hindernisse beim Ausbau von PV-Anlagen und erneuerbaren Energien. Ich bin mir nicht sicher, wie weit die Frage gefasst war.

In der Tat gibt es viele praktische Gründe, die nicht bei der Kommune selbst zu suchen sind. Sie haben es angesprochen: Es gibt einen Handwerker-Mangel. Das stellen Bürger immer wieder fest wenn sie ein Haus bauen wollen. Wir haben auch ein Problem bei den Lieferanten, bei der Produktion von Anlagen. Es bestehen mitunter lange Wartezeiten. Das bezieht sich dann nicht nur auf das Modul, sondern auch auf den Wechselrichter oder die Einzelkomponenten, die vorhanden sein müssen, damit es funktioniert.

Natürlich haben wir auch ein Problem bei der Bereitstellung von ausreichendem Strom. Die Energieversorger müssen an die Verteilnetze ran, wenn Strom aus erneuerbaren Energien stärker ins Netz eingespeist wird, um die Kapazitäten zu schaffen. Da sind die Stadtwerke gefragt, dies zu planen und entsprechend auszubauen. Aber auch das ist in der Tat eine echte Herausforderung.

Auf der kommunalen Ebene sind gerade im Bereich des Bauordnungsrechts die Voraussetzungen geringer, weil es verfahrensfrei gestellt ist. Es sei denn, sie haben eine Freiflächenanlage, die eine bestimmte Größe überschreitet. Dann ist es auch ein Thema der Bauordnung. Es ist schon verschiedentlich angesprochen worden, dass die permanente Änderung der Bauordnung und fehlende Verwaltungsvorschriften Probleme für die Bauaufsichtsbehörden sind.

Herr Lehrmann hat eben das große Potenzial der Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren angesprochen. Das hakt beim Bauportal. Wir haben nach wie vor keine Plattform zur Kommunikation des Fachverfahrens. Das steht seit über einem Jahr aus. Wenn das ein einheitliches, vom Land angebotenes Verfahren wäre, dann würde es helfen, das gemeinsam zu administrieren. Dann könnte auch nur ein Verfahren für alle Teilnehmer gelten. Immer mehr Kommunen schaffen eigene Softwarelösungen an, um eine digitale Plattformlösung sicherzustellen.

Das ist ein Hindernis für uns und – damit komme ich zur nächsten Frage – in planungsrechtlicher Hinsicht ist es bei Freiflächenanlagen – bis auf die Teilprivilegierung des § 35 – natürlich in die Planungshoheit der Kommunen gestellt. Die ist ein hohes Gut, nicht nur, weil sie verfassungsrechtlich in Art. 28 als eine der fünf kommunalen Hoheiten festgelegt ist, sondern auch darin begründet, dass die Kenntnis vor Ort am stärksten ausgeprägt ist und die örtliche Gemeinschaft, die Bürgerschaft selbst über den Planungsausschuss sowie den Rat die Entwicklung ihrer eigenen Gemeinde selbst gestalten soll und auch kann. Das von oben dirigiert vorzugeben bzw. eine zentrale Umsetzung würde zu vielen Fehlentscheidungen führen. Das hat also nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus praktischer Sicht seine Berechtigung.

Bei der dritten Frage bin ich mir nicht sicher, ob sie an uns adressiert war. Ich möchte aber kurz darauf eingehen. Das war die Frage zu § 42a Bauordnung von Ihnen, Herr Dr. Korte. Der § 42a im Entwurf sieht in Satz 5 vor – ich lese das einmal vor –:

„Erfolgen Festlegungen nach Satz 1“

– das sind die Vorgaben, wann die PV-Fläche umgesetzt wird –

„durch örtliche Bauvorschrift oder durch Bebauungsplan sind diese maßgeblich.“

Aus diesem gemeingültigen Satz muss ein Jurist ableiten, dass das sowohl für Bestandspläne als auch für zukünftige Planungen gilt – also Gestaltungssatzungen und auch Bebauungspläne. Wenn Sie sich aber die Begründung ansehen, dann steht da: Das gilt nur für Bestandspläne. Da entsteht schon eine Rechtsunsicherheit. Diese muss ausgeräumt werden, damit wir – wenn wir die Regelung gilt – auch wissen, wie die Regelung anzuwenden ist.

Wir gehen noch weiter ins Detail. Der § 42a bezieht sich natürlich auf den Satz 1. Das bedeutet: Es geht immer nur um Regelungen, die im Bebauungsplan oder in Gestaltungssatzung getroffen worden sind, die diese PV-Pflicht kreieren, modifizieren bzw. gestalten. Es geht also nicht um den Ausschluss. Wenn es solche Regelungen gäbe, dann wäre der Ausschluss durch den neuen § 42a Abs. 1 Satz 1 immer unwirksam. Das ist nicht das Thema, sondern es geht immer um die Ausgestaltung. Auch das halten wir für richtig.

Wie wirkt es sich aber aus, wenn durch die Gestaltung nicht der optimale Ausbau möglich ist, weil zum Beispiel eine bestimmte Dachneigung oder ähnliches vorgegeben ist. Besteht der Bestandsschutz dann auch oder nicht? – Diese Frage ist durch die Vorschrift und die Begründung der Bauordnung nicht eindeutig geklärt. Da wünschen wir uns klare Aussagen, damit das Gesetz – wenn es kommt – dann auch administrierbar ist.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Das war just in time. Danke schön dafür. Wir kommen zu Herrn Lehrmann.

Markus Lehrmann (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Odermatt, Sie haben unter der Überschrift „Blick in die Zukunft“ nach den Potenzialen für Photovoltaikanlagen gefragt. Wir teilen Ihre Einschätzung, die mit dieser Hinleitung schon verbunden ist. Ein Blick in die Zukunft würde bedeuten, dass man sämtliche bereits versiegelte Flächen nutzt, um Photovoltaikanlagen zu errichten.

Für den Neubau hat der Entwurf der Landesregierung für eine neue Bauordnung Eindeutigkeit geschaffen. Der Neubau im Bereich des Wohnens und auch für Nicht-Wohngebäude muss zukünftig mit Photovoltaikanlagen ausgestattet sein, wenn die Flächen größer als 50 m² sind. Hier könnte man sich ein wenig mehr Klarheit wünschen, denn Nebengebäude und untergeordnete Gebäude sind hier noch ausgenommen. Vielleicht würde es sogar reichen, wenn man nur die 50 m² nennt. Das ist aber nicht der große Wurf.

Der große Wurf würde entstehen, wenn man sich auch um die Dachflächen im Bestand kümmern würde, wie Logistikhallen, versiegelte Parkplatzflächen oder auch die Infrastruktur – wie bereits eben erwähnt – an den Bundesautobahnen. Denn dort gibt es eine unglaubliche Bestandsfläche als Bauland für Photovoltaik. Diese zu aktivieren wäre ein großer Wurf und eine Richtung, die wir uns gut vorstellen könnten.

Wenn wir das machen würden, dann hätten wir auch sehr schnell einen Konflikt ausgeräumt, den es gäbe, wenn wir unversiegelte Flächen noch stärker in den Fokus nähmen. Die Doppelnutzung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zusätzlich mit Photovoltaik zum Beispiel hat immer das Problem, dass die Fläche darunter natürlich schon eine gewisse Werteinschränkung erfährt. Landwirte haben uns erklärt, dass die Nutzbarkeit dieser Ackerflächen unter den Photovoltaikanlagen allein schon deswegen eingeschränkt ist, weil sie erstens eine andere Besonnung erfährt, weil zweitens eine andere Niederschlagsverteilung unterhalb dieser Flächen stattfindet und weil drittens natürlich ein Ständerwerk umfahren werden muss. Ich erinnere mich an die 70er Jahre an die Zeit der Flurbereinigung. Dort hat man Hecken oder Bäume aus den Äckern genommen, weil sie die Bewirtschaftung erschwerten. Dies würde bei einer aufgeständerten Photovoltaikanlage auf Ackerflächen genauso gelten. Deswegen gibt es ein klares Votum der Planer wie Architekten und Stadtplaner für versiegelte Flächen. Das sind die eigentlichen Potenziale.

Dazu gehört auch die Frage von Herrn Moor, der nach der kommunalen Planungshoheit gefragt hat. Wenn eine solche Steuerung von Photovoltaikanlagen stattfindet – auf bereits versiegelten oder im Zweifel auch auf unversiegelten Flächen im Sinne einer Doppelnutzung durch Photovoltaik und Ackerwirtschaft –, dann ist das eine klassische Aufgabe der Bauleitplanung. Wir haben es hier mit Ressourcenschutz zu tun. Das ist der Grund, warum es Photovoltaik braucht.

Wenn wir Flächen planerisch zuordnen wollen, dann müssen wir auf Konflikte Acht geben. Das sind die Nutzungskonflikte auf der einen Seite und möglicherweise auch die ästhetischen Konflikte auf der anderen Seite, die dadurch entstehen, dass sich Ortslagen und der Eindruck von Baukultur, wenn sie existiert, verändert. Hier haben wir meines Erachtens einen Auftrag, nämlich: Unser Bild der mitteleuropäischen Stadt zwar weiterzuentwickeln, aber so weiterzuentwickeln, dass sie auch den ästhetischen Anforderungen an unseren Stadtkörper genügt. Da ist es tatsächlich notwendig, dass man an der ein oder anderen Stelle mit den Möglichkeiten der kommunalen Planungshoheit Einfluss nimmt.

Der Antrag der FDP nimmt eher Bezug auf Neubaugebiete und Siedlungsgebiete, wenn ich das richtig deute. Die Reise des Baukulturinteressierten durch solche Siedlungsflächen sind nicht immer dazu geeignet, Baukulturstudien zu betreiben. Vielleicht ist es dann auch nicht so dramatisch, wenn sich die Photovoltaik dort nahezu ungesteuert entwickeln würde. Aber wenn wir als Fachleute danach schauen, nach welchem Muster Photovoltaik auf vorhandenen Dächern oder im schlimmsten Fall auf dem Neubau verteilt wird, dann ist das eher eine sehr pragmatische Verteilung der Anlagen als eine, die Bauästhetik auslöst, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Ich hoffe, alle verstehen, was ich meine.

(Justus Moor [SPD]: Durch die Blume!)

Deswegen ist es wichtig, dass die kommunale Planungshoheit an der Stelle greift, genutzt wird und dass die politischen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Es sollte niemand sagen, dass wir einschränken, sondern nur, dass wir möglich machen. Durch kommunale Planungshoheit werden Dinge ermöglicht, Konflikte vermieden und Qualitäten geschaffen. Es hilft niemandem, der sich einer Qualitätsdebatte hingibt und mit größerem Aufwand möglicherweise Qualität schafft, wenn rechts und links die Nachbarn das Gegenteil tun. Dann entsteht Entwertung privater Investitionen der Minderheit. Das ist an der Stelle nicht gut.

Es gab von Herrn Wedel noch die Frage nach der Technik. Die soll uns hoffnungsvoll stimmen. Denn wir haben inzwischen eine extrem gut weiterentwickelte Technik im Bereich der Photovoltaik: Es sind die Inlay-Anlagen, die in das Dach integriert werden können, es sind die Ziegel, die benutzt werden können, um Strom zu erzeugen, und es sind vor allen Dingen auch sehr gute und leistungsfähige Anlagen, die senkrecht angebracht werden und möglicherweise existierende Glasflächen ersetzen können – damit sind wir wieder bei der Bestandsfrage – oder im Neubau ganze Fassadenteile produzieren können, die für Photovoltaik und die Stromproduktion geeignet sind.

Die gibt es nicht nur in verschiedenen Leistungsgrößen, sondern in verschiedenen konfektionierbaren Formen, in verschiedenen Farben und inzwischen auch matt. Es ist oftmals das größte Problem, dass diese glänzenden Anlagen – gerade in besiedelten Bereichen – zu Blendwirkung führen. Wir haben uns jahrelang mit lasierten Ziegeln auseinandergesetzt. Das Problem ist inzwischen weg, weil die Solaranlagen sie sozusagen ersetzt haben. Diese glänzen aber auch wieder. Insofern gibt es da inzwischen auch technische Lösungen. Die Vielfalt und die Innovationen der Hersteller machen es inzwischen möglich, auf verschiedene Aspekte einzugehen. Das stimmt uns optimistisch, dass vielleicht auch im Bestand zukünftig noch mehr möglich ist als bisher. Vielen Dank.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Ich hätte schon früher eingeschritten, wenn die Mikrofone hier vorne funktionieren würden. – Jetzt funktioniert es wieder. Es sind offensichtlich mehrere Mikrofone angewesen, sodass selbst der Vorsitzende geblockt war. Das hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, auf sieben Minuten zu kommen. Aber auch dafür danken wir Ihnen.

Herr von Lojewski steht inzwischen mit dem Auto. Das lässt mich hoffen, dass die Sprachqualität jetzt besser ist. Ich bitte Sie, wenn Sie möchten, auf die Fragen zu antworten.

Hilmar von Lojewski (Städtetag Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender Déus. Wir sind ja schwer in Sachen Technik unterwegs. Dazu kann ich Ihnen rückmelden, dass die Anlage des Landtags ausgesprochen anspruchsvoll ist hinsichtlich der Funkverbindung – unter drei Strichen funktioniert es nicht.

Danke für die Einlassungen. Ich bin meinem Kollegen Rudolf Graaff sehr dankbar für die Auseinanderlegung der rechtlichen Obliegenheiten – gerade auch mit Blick auf die laufende Novellierung. Denn diese macht uns in der Tat noch Bauchschmerzen. Es ist allerdings eher eine rechtstechnische Frage, wie man den § 42a denn eindeutig fasst. Ich glaube, das hat Rudolf Graaff auch für den Städtetag NRW sehr klar dargelegt.

Die Fragen, die an mich gerichtet wurden, bezogen sich seitens der CDU-Fraktion auf die Schwierigkeiten. Da kann ich nicht nur als Sachverständiger antworten, sondern muss auch politisch antworten. Denn wir müssen Aufwand und Ertrag gegeneinander abwägen – auch bei alledem, was wir in den Planungsbehörden und Bauaufsichtsbehörden der Kommunen tun.

Bei den Planungsbehörden genießen wir zum Glück die Planungshoheit. Ich habe mich gewundert, dass ich von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine Einlassung höre, die heißt: Wie wäre es denn, wenn wir ein wenig Planungshoheit einschränken? – Das können wir uns nun wirklich nicht vorstellen. Dafür können wir einmal eine Soiree veranstalten, wie es denn mit der Planungshoheit der Kommunen steht und warum wir nicht sonderlich gut beraten sind, diese einzuschränken. Denn anstelle der kommunalen Planungshoheit müsste eine andere Hoheit treten. Ich glaube nicht, dass Sie auf kommunaler Ebene und auch nicht bei den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Städte und Gemeinden auf sonderliche Zustimmung treffen würden, wenn top-down geplant würde.

Wir haben heute ein Gegenstromprinzip. Das muss ich Ihnen allen miteinander nicht erklären. Das funktioniert gut. Dort, wo wir top-down entgegennehmen, haben wir auch das Recht, bottom-up zu antworten und unsere Belange geltend zu machen. Dort, wo wir die Planungshoheit wahrnehmen, kann auch die übergeordnete Planung Einfluss nehmen und sagen: nicht in diese Richtung. Das tut sowohl der Landesgesetzgeber als auch der Bundesgesetzgeber recht wirksam. Wir sind mit engen Leitplanken versehen unterwegs, um die Energiewende auf den Weg zu bringen.

Die existierenden Schwierigkeiten liegen auch immer in der Abwägung, mit wieviel Energie – Humanpotenzial – beschäftigen wir uns mit welcher Frage. Wenn wir uns über Einzeldächer verstreiten und Widerspruchs- oder gar Klageverfahren durchzustehen haben, dann herrscht auch auf kommunaler Ebene ein gewisser Pragmatismus. Denn die vorhandenen Energien, würden wir lieber für das nutzen, was Herr Lehrmann wunderbar ausgeführt hat, nämlich, die Potenziale darauf zu richten, wo es sich wirklich lohnt, weil richtig Nutzen geschaffen werden kann. Aufwand und Ertrag müssen im Verhältnis zueinanderstehen.

Die Photovoltaikfragen lassen sich in der Tat besser als im Klein-Klein von Einzelhausdächern im Groß-Groß der versiegelten Flächen lösen. Den Ausführungen von Herrn Lehrmann habe ich nichts hinzuzufügen. Da sind wir uns vollkommen einig. Fachschaft und Verbände sind da auf einer Linie.

Ich möchte aber den Antragsstellern der FDP-Fraktion doch noch politisch etwas zurückgeben – sehen Sie es mir nach. Wenn Sie das als Freiheitsenergie bezeichnen, dann berücksichtigen Sie bitte auch, dass es jeder Einzelhauseigentümerin und jedem

Einzelhauseigentümer freigestellt ist, eine Solaranlage auf das Dach zu setzen. Wir werden gewiss nicht vorschreiben – dazu haben wir auch gar keine Maßgabe –, irgendetwas in den Beständen auf den Weg zu bringen über das hinaus, was bundesrechtlich im Gebäudeenergiegesetz und im Wärmeplanungsgesetz auf den Weg gebracht worden ist bzw. auf den Weg gebracht wird.

Wir wollen aber natürlich im Neubau die Flächenangebote nutzen – gerade auch der Versorger und der Logistikbetriebe. Dort, wo doppelt und dreifach genutzte Flächenpotenziale bestehen, wollen wir noch eine vierte Schicht darüberlegen, anstatt die Photovoltaik den Einfamilienhauseigentümern aufzuzwingen oder aber den naturbelassenen offenen Raum zu nutzen.

Die Gestaltungssatzungen – dazu haben wir uns schon ein wenig ausgelassen – sind das geringste Hindernis. Wenn wir den Ertrag der neuen Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern oder Einzelhäusern der Energieeinsparung gegenüberstellen, die wir mit Tempo 130 erführen, dann ist die Bilanz ziemlich eindeutig. Darauf müssten sich eigentlich auch die politischen Schwerpunkte konzentrieren.

Wir tun – das haben wir eingangs ausgeführt – unser Bestes, um dem Anschein, den das Gutachten wiedergibt, es stünde da nicht zum Besten, deutlich entgegenzutreten und zu liefern. Wir wollen liefern – auch wenn man unsere personelle Ressourcenknappheit und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag berücksichtigen muss.

Der Landesgesetzgeber ist dazu aus unserer Sicht auf gutem Wege, mit Freistellungen sowie Öffnungen zu operieren und das Abstandsflächenthema zu beseitigen. Das ist ein Thema, das alle Landesbauordnungsgesetzgeber haben. Das Berliner Beispiel hatte ich dazu erwähnt.

Am Schluss noch ein Wort zum persönlichen Aufwand. Ein Einfamilienhaus mit Flachdach mit einer Solaranlage und einem Speicher zu versehen, kostet heute mindestens 25.000 Euro. Da stellt sich nicht die Frage, ob man das bau- und planungsrechtlich ermöglicht, sondern ob man eher die Förderung und Einspeisevergütung dafür so weit hochsetzt, dass es auch über die Engagierten hinaus attraktiv ist.

Diese Kleinteiligkeit hilft uns nicht weiter. Wir brauchen Skaleneffekte. Diese Skaleneffekte brauchen wir auf den Flächen, die ohnehin schon zwei- oder dreifach belastet sind. Dazu hat wiederum Herr Lehrmann ausgeführt. Danke, dass Sie auch den semi-politischen Ausführungen folgen wollen. Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Stellungnahme – gerade auch zum § 42a.

Philipp Röhnert (Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichtsbehörden [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich in vielen Punkten den kommunalen Spitzenverbänden und der Architektenkammer voll anschließen. Ich möchte das lediglich noch etwas ergänzen.

Im Bezug auf das GEG würde ich gerne einwerfen, dass die Umsetzung und die Hemmnisse nicht ansatzweise vergleichbar sind. Denn es gibt bei den Planungsfragen keine entgegenstehenden wirtschaftlichen Belange, sondern es geht lediglich darum, ob zusätzliche Optionen ermöglicht werden, statt Pflichten aufzuerlegen. Insofern kann

man davon ausgehen, dass es eine weitaus weniger kritische Diskussion um diese Ermöglichung in den kommunalen Plänen und Satzungen geben wird – bei den Punkten, bei denen es noch nicht erledigt ist.

Es wurde nachgefragt, welche konkreten Hemmnissen wir sehen. Wir sehen in der praktischen Umsetzung und im Wollen der Bevölkerung bzw. der einzelnen Eigentümer ein erhebliches Problem. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit entscheidend. Es gibt -ähnlich, wie es Herr von Lojewski gerade bereits ausgeführt – natürlich eine Vielzahl an Anlagen, aber häufig ist die Wirtschaftlichkeit nur mit der günstigsten Anlage gegeben – selbst die ist für viele Menschen nicht so leicht darstellbar oder es ist einfach nicht deren Fokus, sich jetzt mit dem Thema zu befassen. Insofern haben wir ein sehr heterogenes Bild.

Da melden sich politisch nicht die Menschen, die es jetzt gerade aufgrund der Einspeisevergütung wirtschaftlich nicht schaffen, die keinen Handwerker finden oder andere Hemmnisse haben. Politisch melden sich die Menschen, die ein Problem mit politischen Rahmenbedingungen haben. Dazu gehören auch Satzungen. Deswegen wird das Thema vielleicht etwas überproportional wahrgenommen.

Bei der kommunalen Planungshoheit möchte ich noch darauf hinweisen, dass der entscheidende Punkt der kommunalen Planungshoheit darin liegt, dass es der Auftrag an die örtliche Gemeinschaft ist, die örtlichen Rahmenbedingungen selbst zu setzen. Genau diese Selbstverwaltung ist entscheidend für die Akzeptanz, die im Moment zu den größeren Schwierigkeiten unseres politischen Systems gehört. Es scheint mir ein entscheidender Punkt, diese Akzeptanz dadurch zu stärken, dass wir die örtlichen Themen auch vor Ort lösen. Das ist sicherlich wichtiger als der Versuch – ehrlich gesagt scheint mir Bauleitplanung auf Landesebene auch nicht sonderlich aussichtsreich –, die Planungshoheit zu hinterfragen. Denn das würde zu wesentlich mehr Hemmnissen im gesamten Ablauf und im Miteinander führen, als es auch nur ansatzweise durch den möglichen Gewinn mit – wenn ich dem Gutachten folge – 10 % Photovoltaik in 15 % der Kommunen erreicht werden könnte.

Dann gab es noch eine Frage zum Umfang an Kommunen, die Regelungen angefasst haben. Da mangelt es den Beteiligten hier an konkreten Zahlen, weil man dazu eine umfangreiche Abfrage machen müsste. Wenn wir davon ausgehen, dass diese 15 % der Kommunen mit entsprechenden Regelungen auch für NRW gelten, dann würde ich davon ausgehen, dass dort, wo örtlich festgestellt wurde, dass es ein erhebliches Hemmnis für den von der Bevölkerung gewünschten Solarenergieausbau ist, auch entsprechende Änderungen erfolgt sind oder man Wege gefunden hat, damit umzugehen. Es lässt sich zwar nicht quantifizieren, aber ich vermute, dass sich die ernsthaften Hemmnisse in engen Grenzen halten.

Die letzte Frage bezog sich auf die Überlegungen, inwieweit technologisch angepasste Photovoltaikanlagen Grund für angepasste Bauvorschriften sind. Es ist eher darauf zu verweisen, dass Anlagen, die anders aussehen als die Anlagen, die zum Zeitpunkt des Entstehens einer Satzung im Hinterkopf waren, gerade ein Grund sind über Abweichungen und Befreiungen nachzudenken. Denn die Satzungen richten sich auf einen konkreten Gegenstand zum Zeitpunkt des Satzungserlasses. Sobald man andere

Anlagen wie zum Beispiel Solarziegel hat, dann kann man einfach begründen, dass das einer bestimmten Satzung in einer bestimmten Gegend nicht entgegensteht. Insofern sehe ich die neuen Technologien eher noch als einen Punkt, für den sich die älteren Vorschriften leichter öffnen könnten als eine Herausforderung dafür, zu Änderungen zu kommen. Vielen Dank.

Christian Mildenerberger (Landesverband Erneuerbare Energien NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche, sie so in der Reihenfolge zu beantworten, dass ich vom Konkreten zum Übergeordneten komme.

Zur Frage, ob es bei der Gestaltungssatzung noch Probleme gibt. Wir haben dazu schon ein paar Dinge gehört. Die sind auch durchaus richtig, allerdings gibt es Möglichkeiten, die aber von einigen nicht genutzt werden.

Uns hat das Thema Anfang des Jahres stark in Atem gehalten. Wir haben sehr, sehr viele positive und negative Beispiele rückgemeldet bekommen. Ich beginne mit den positiven Beispielen. Aachen hat nach den Änderungen des Denkmalschutzgesetzes direkt Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden ermöglicht. Die Städte Schmallenberg, Warendorf, Emmerich und Hamm haben ihre Gestaltungssatzungen im Sinne der Photovoltaik angepasst. Es gibt also positive Beispiele. Die kommunale Planungshoheit ist generell nicht das Problem. Sie muss sich aber an bestehende Gesetze halten.

Es gibt aber auch manche Städte, die sehr renitent sind. Hier kann ich die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Bonn, der Stadt Köln, aber auch Mülheim an der Ruhr nennen, die sich alle sehr restriktiv gegeben haben. Dort sind wir mit der Verbraucherzentrale darangegangen. Es stimmt nämlich nicht, was vorhin gesagt wurde, dass jeder die Freiheitsenergien nutzen kann. Dort haben die Behörden ganz stark gegen die Freiheit des Einzelnen gearbeitet, sich eine Photovoltaik auf das Dach zu setzen. Bei einem Beispiel – lange, bevor wir in die Diskussion Gebäudeenergiegesetz eingestiegen sind – wurde die Photovoltaikanlage in Verbindung mit einer Luftwärmepumpe von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Verweis auf die geltende Gestaltungssatzung blockiert.

Ich glaube, dass der Bewusstseinswandel vieles lösen kann. Deswegen bin ich dankbar für diese Diskussion. Denn ich gehe davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände diese Diskussion auch noch weitertragen werden. In Zukunft sollten die positiven Beispiele dann hoffentlich deutlich überwiegen.

Zum Entwurf der Landesbauordnung gibt es aus unserer Sicht zwei Punkte. Es ist unklar, ob Bebauungspläne Bestandsschutz haben, oder ob die Pflicht auch für die Bestandspläne gelten wird. Da braucht es eine Klarstellung und vor allen Dingen die Rechtsverordnung, die immer noch nicht vorhanden ist und regeln soll, was genau die Pflicht erfüllt. Denn bisher steht da nur das technisch, wirtschaftliche Optimum drin. Das ist aus meiner Sicht kein definierter Rechtsbegriff. Ich bin Wirtschaftsingenieur und kann sagen, dass es mindestens 50 Definitionen gibt, die das technisch,

wirtschaftliche Optimum darstellen könnten. Von daher brauchen wir dringend eine Rechtsordnung, die das beschreibt.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum konkreten Blick in die Zukunft. Aus unserer Sicht wird Solar das neue Normal auf jedem Dach, egal wie es aussieht. Die Technik ist vorhanden, um das zu schaffen. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Hemmnisse abgebaut werden. Ich bin nicht pessimistisch, dass uns das gelingt. Ich glaube, auch die Landesregierung hat Stück für Stück Maßnahmen getätigt, dass wir vorankommen. Manches braucht etwas Zeit bis es sich in der Fläche durchsetzt.

Aus unserer Sicht brauchen wir 1% der Flächen für Freiflächen-Photovoltaik – gerne in Verbindung mit Agri-PV oder über Autobahnen. Ich bin sehr offen für alle Doppelnutzungen. Wenn etwas sinnvoll miteinander zu verbinden ist, dann sollten wir das machen. Von daher blicke ich optimistisch in die Zukunft und jetzt auch nach draußen, denn da scheint immer noch die Sonne. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Vielen Dank. Sie haben einige Kollegen zeitlich gesehen wieder herausgerissen, sodass der Schnitt passt. Dafür herzlichen Dank. Wir kommen zu Professor Dr. Löschel.

Prof. Dr. Andreas Löschel (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Umwelt-, Ressourcenökonomik und Nachhaltigkeit [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank für die letzte Runde. Ich kann es auch kurz halten. Es sind viele Dinge angesprochen worden. Wir haben uns das erst einmal empirisch angeschaut. Hinsichtlich der Gestaltungssatzungen haben wir keine Besonderheit gesehen. Herr Mildenberger hat noch einmal ganz viele Beispiele aus der aktuellen Zeit aufgezeigt, wie unterschiedlich das ausgestaltet werden kann. Empirisch haben wir da aber nichts nachführen können.

Natürlich ist es wichtig, dass Kosten und Nutzen übereinstimmen. Da bin ich als Ökonom vollkommen bei Ihnen. Deswegen haben wir schon früh dafür plädiert, viel stärker auf Nichtwohngebäude zu schauen und die guten Potenziale dort zu nutzen. Aber auch da muss man feststellen, dass das in der Vergangenheit nicht so realisiert wurde, wie man es sich eigentlich vorgestellt hatte, weil es auch andere Hemmnisse gibt. Da muss man für die Zukunft noch einmal ganz genau hinschauen.

Es ist wichtig, zu betonen, was die Herausforderungen dieser hohen Zielsetzungen sind, die man sich gestellt hat. Es wird nicht so einfach alles zusammenfallen. Deswegen finde ich es schwierig, das gegeneinander zu stellen und – zum Beispiel – zu sagen: Um das Problem kümmern wir uns nicht, denn das hat nur 10 %. – Nein, es muss schon in der Breite funktionieren.

Auch in den anderen Bereichen hat es in der Vergangenheit nicht so geklappt, wie man es sich vorgestellt hat. Denn es geht hier auch um langfristige Investitionen mit großen Unsicherheiten, bei denen wir nicht genau wissen, wo es hingeht. Augenblicklich hat es für die letzten Monate sehr viel Sinn gemacht. Die Strompreise waren hoch. Es gibt aber ganz unterschiedliche Abschätzungen, wie sich diese mittelfristig entwickeln werden. In der Beziehung ist es wichtig, sich alles noch einmal anzuschauen. Es

war das Plädoyer, sich alles noch einmal anzuschauen und zu prüfen, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Jochen Braun (Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal [per Telefon zugeschaltet]): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich den Ausführungen von Herrn von Lojewski und von Herrn Lehrmann zum Thema kommunale Planungshoheit anschließen. Herr Lehrmann hat das Thema Baukultur ganz hervorragend betont. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Zur konkreten Frage zu unserem Leitfaden. Der heißt: „Denkmalschutz und Solaranlagen, Handreichung für Eigentümer*innen denkmalgeschützter Gebäude in Wuppertal.“ Das gibt es im Papierformat an ganz vielen Stellen in der Stadt, unter anderem in der Bürgerberatung Bauen. Das gibt es natürlich auch im Netz. Wenn man auf die Homepage der Stadt geht www.wuppertal.de und im Freitextsuchfeld die unterschiedlichsten Begriffe eingibt, zum Beispiel Denkmal und Solar, dann findet man das sofort. Danke schön.

Vorsitzender Guido Déus (CDU): Auch Ihnen ganz herzlichen Dank. Damit sind wir mit der Antwortrunde durch und haben fast eine Punktlandung geschafft. Wenn gewünscht hätten wir aber noch sechs Minuten. Deswegen schaue ich in die Runde, ob es noch weitere Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann legen wir eine Punktlandung hin.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen, die es uns leicht gemacht haben, den uns selbst gegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Auch noch einmal Danke, dass Sie hier waren. Freitagnachmittag ist nicht selbstverständlich für jeden. Da muss die Familie mit verzichten. Kommen Sie gut nach Hause. Ich schließe die Anhörung und freue mich auf das nächste Zusammentreffen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

Anlage

24.10.2023/26.10.2023

Stand: 15.09.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Heimat und Kommunales
und des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4133

am Freitag, dem 15. September 2023
13.30 bis maximal 15.30 Uhr, Raum E3 A02 (Livestream)

Tableau

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Hilmar von Lojewski - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/780
Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Rudolf Graaff	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	nein	
Markus Lehrmann Architektenkammer NRW Düsseldorf	Markus Lehrmann Simon Adenauer	18/764
Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Bauaufsichts- behörden (AKbab) c/o Dipl.-Ing. Philipp Röhnert Stadtplanung und Bauordnung Stadt Castrop-Rauxell Castrop-Rauxel	Dipl.-Ing. Philipp Röhnert - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/779
Christian Mildenberger Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Düsseldorf	Christian Mildenberger	18/781

- 2 -

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Professor Dr. Andreas Löschel Lehrstuhl für Umwelt-/Ressourcenökonomik und Nachhaltigkeit Ruhr-Universität Bochum Bochum	Prof. Dr. Andreas Löschel - per Videokonferenz zugeschaltet -	18/790
Professor Dr. Uwe Schneidewind Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Wuppertal	Jochen Braun - per Telefonkonferenz zugeschaltet -	18/782